



MARKT REISBACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022

Mit Schreiben vom 02.05.2022 teilte die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dingolfing Landau die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 mit und bat gem. § 12 Abs. 2 Satz 3 Gutachterausschussverordnung i. V. m. § 196 BauGB, die Bodenrichtwertliste in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt ab sofort für die Dauer eines Monats (bis einschließlich 11.06.2022) im Rathaus des Marktes Reisbach, Landauer Straße 18, Bauamt, Zimmer 18 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Telefon 08731/87-374) kann, auch außerhalb der einmonatigen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden

Markt Reisbach
Im Auftrag
Kasper



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag Amtstafeln.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Unterschrift